

Anlage 9

26

26-0

Auslagerung des Schulbetriebs der GS Halfengasse in Interimsgebäude an der Bremerhavener Str./am Niehler Damm (Gemarkung Longerich, Flur 098, Flurstücke 575 und 571) für den Zeitraum von 2 Jahren

Hier: Information zur Zustimmung zur Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans Köln durch den Beirat der Unteren Naturschutzbehörde per Eilentscheidung am 19.02.2021

Sehr geehrter [REDACTED],

die Kölner Stadtentwässerungsbetriebe (StEB) planen den Neubau des Rheindükers von Köln Stammheim nach Köln Niehl. Im Rahmen der geplanten Bauarbeiten wird auf dem Gelände der Grundschule an der Halfengasse in Köln Niehl eine Baugrube von 35 m Tiefe ausgehoben. Aufgrund der dadurch entstehenden Lärm- und Luftemissionen sowie der beengten Platzverhältnisse auf dem Schulgelände kann der Unterricht hier für diesen Zeitraum nicht stattfinden. Zeitgleich zur Dükersanierung soll nun das renovierungsbedürftige Schulgebäude saniert werden. Während dieser Zeit soll der Unterricht für einen Zeitraum von 2 Jahren in Containerbauten auf den Standort an der Bremerhavener Str./am Niehler Damm ausgelagert werden.

Teile der dafür vorgesehenen Fläche liegen im Geltungsbereich des Landschaftsplans der Stadt Köln. Dieser setzt hier das Landschaftsschutzgebiet L8 „Äußerer Grüngürtel am Berghheimer Hof und Grünverbindungen zum Rhein und zum Inneren Grüngürtel“ fest. Das Vorhaben tangiert dabei die im Landschaftsplan festgelegten Verbote.

Die StEB stellen daraufhin einen Antrag auf Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Verboten des Landschaftsplans der Stadt Köln.

Das Vorhaben wurde dem Beirat der Unteren Naturschutzbehörde Köln vorgelegt. Dieser stimmte dem Vorhaben am 19.02.2021 unter den folgenden Auflagen per Eilentscheidung zu:

- Die Abgabe der ergänzenden Dezernentenerklärung vom 17.02.2021 ist erfolgt und durch den Beirat am 19.02.2021 bestätigt worden
- Die Zusicherung der StEB zur dauerhaften Freihaltung des betroffenen Grundstücks von Bebauung zur Anbindung des Grünzuges an den Rhein ist erfolgt.
- Die doppelte Kompensation der auf dem Grundstück (Gemarkung Longerich, Flur 098, Flurstücke 575) zu fällenden Bäume, die bereits Bestandteil einer vorausgehenden

den Kompensationsmaßnahme waren, soll gewährleistet sein. Diese sind als großkronige, solitäre Bäume zu pflanzen.

- Eine Ökologische Baubegleitung im LSG-Bereich der Fläche durch das Landschaftsplanungsbüro Rietmann Beratende Ingenieure PartG mbB Freiraum + Landschaftsplanung auf der Grundlage der am 11.12.2020 vorgelegten Planung soll erfolgen.
- Die Standzeit der Container ist auf zwei Jahre befristet.

Die Untere Naturschutzbehörde hat den entsprechenden Befreiungsbescheid am 23.02.2021 gefertigt.

Mit freundlichen Grüßen,

██████████